RUNDSCHREIBEN

Rundschreiben Maschinenring Oldenburger Land

Viele Mitglieder kamen Anfang März zur Mitgliederversammlung in Meyer´s Gasthaus.

Heiko Loskamp, 2. Vorsitzender, stellte den Jahresbericht des Vorstands vor.

Rückblick **Mitgliederversammlung**

REGES **INTERESSE**

Zahlreiche Mitglieder kamen Anfang März zur Jaheshauptversammlung – trotz mehrerer anderer Hauptversammlungen und einem Fußball-Länderspiel mit deutscher Beteiligung.

Zur Jahreshauptversammlung des Maschinenringes Oldenburger Land e. V., die am 05. März 2014 in Meyer´s Gasthaus in Großenkneten-Huntlosen stattfand, konnte der 2. Vorsitzende Heiko Loskamp 56 Gäste und Mitglieder begrüßen.

Der stellvertretende Vorsitzende Heiko Loskamp, der die Sitzung eröffnete, hielt für den ersten Vorsitzenden Rainer Fortmann, der sich zurzeit in einer Kur befindet, den Jahresbericht des Vorstands.

Des Weiteren ging Herr Loskamp auf die Geschehnisse im vergangenen Jahr ein und ließ das Jahr 2013 Revue passieren. „Der Winter war lang, das späte Frühjahr nass, der Sommer trocken, Ausnahme die Hochwassergebiete, der Herbst windig und der Winter – welcher Winter?“, berichtete Heiko Loskamp.

Im Anschluss daran trug der Geschäftsführer Rolf Breitenbach den Geschäftsbericht vor. Herr Breitenbach stellte den anwesenden Mitgliedern die Witterungsdaten und die Aktivitäten des Maschinenringes Oldenburger Land e. V. vor und erläuterte sie den Mitgliedern, das waren zunächst das Legen vom Mais weiter zur Ernte von Silage und nachher von Kartoffeln und Mais.

Weiterhin wurden die Serviceangebote des Bundesverbandes der Maschinenringe vorgestellt. Über den BMR gibt es u.a. folgende Angebote für Mitglieder:

- Einkauftsvorteile beim Autokauf verschiedener Marken (z. B. Citroen, Opel, Chevrolet, Mitsubishi, Kia, Toyota u. a.).
- Einkaufsmöglichkeit bei der Fa. Würth Werkstattausrüstung als Endverbraucher.
- Viele andere Service-Partner werden genannt.

Er stellte die Vereinsentwicklung und die erbrachten Leistungen vor. Durch 9 Zugänge und 18 Austritte ergibt sich zum 31.12.2013 ein Mitgliederbestand von 812 Mitgliedern, davon 746 landwirtschaftliche Betriebe, 35 Lohnunternehmer und 31 fördernde Mitglieder. Die landwirtschaftliche Fläche der Mitglieder beträgt 41.051 ha. Der Verrechnungswert im Jahr 2013 betrug 1.662.848,01 €. Bei der Betriebshilfe wurden 10.469 Stunden geleistet.

Anschließend stellte Herr Breitenbach den Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 vor.

Abschließend dankt Herr Breitenbach den Mitgliedern und Lohnunternehmern, dem Vorstand, dem geschäftsführenden Vorstand, den Mitarbeitern und Kollegen, den Betriebshelferinnen und -helfern sowie dem hauptberuflichen Betriebshelfer und denjenigen Personen, die ihn im letzten Jahr unterstützt haben.

Nach dem Bericht der Kassenprüfer, vorgetragen von Andre Heinemann, wurden Vorstand und Geschäftsführer einstimmig entlastet.

Bei den Vorstandswahlen standen Heiko Loskamp, Schohasbergen, Bernd Reinke, Einen und Hajo Suhr, Benthullen, zur Wahl. Alle Vorstandsmitglieder wurden durch Wiederwahl im Amt bestätigt. Sie nahmen ohne Ausnahme die Wahl an.

Der Haushaltsvoranschlag 2014, den der Geschäftsführer Rolf Breitenbach vorstellte, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Da jährlich zwei neue Kassenprüfer zu wählen sind, wurden Friedhard Wiechers, Neerstedt und Hinrich Meyer, Wiemerslande, als neue Kassenprüfer vorgeschlagen. Sie wurden einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an. Die beiden neu gewählten Kassenprüfer werden im Jahr 2015 mit Herrn Helge Vosteen, Neerstedt, und Hauke Ahrens, Großenkneten, die für 2 Jahre gewählt wurden, die Kasse des MR Oldenburger Land e. V. prüfen.

Nach diesen Regularien kam der Referent des Abends zu Wort. Der Geschäftsführer des LMR Herr Uwe Weddige stellte sich zunächst den Versammlungsteilnehmern vor, er ist verheiratet und hat 3 Kinder. Zuletzt war er bei der LWK Schleswig-Holstein beschäftigt, dort hat er die Bauplanung betreut und später hat er überwiegend mit landwirtschaftlichem Baurecht und dem Bau von Silagelagerplatten und Güllebehältern zu tun gehabt. Nun ist er seit dem 15. August 2013 als Geschäftsführer beim Landesverband der Maschinenringe Niedersachsen in Hannover tätig.

Im Anschluss daran ging er auf das Vortragsthema der heutigen Versammlung ein: „Landwirtschaftliche Bauvorhaben – Mehr Licht im Paragrafen-Dschungel des Baurechtes“.

Er berichtete und erläuterte das Bauen im Außenbereich, er erklärte die verfahrensfreien Bauvorhaben, das Genehmigungsverfahren für die Tierhaltung und die Güllelager für Ackerbaubetriebe. Weiter ging er auf die Gärreste in Güllelagerräumen ein.

Zum Schluss wurde der Vortrag noch lebhaft diskutiert.

von links: Heiko Loskamp, 2. Vorsitzender, Uwe Weddige, Geschäftsführer beim Landesverband Niedersachsen, und Rolf Breitenbach, Geschäftsführer

KALK AUS DER RAUCHGASENTSCHWEFELUNG

Bei einem Gehalt von 42,0 % CaO und 5,1 % Schwefel eignet sich der Rauchgasreinigungskalk aus dem Klinkerwerk Röben in Querenstede für die Düngung auf Ackerland. Der Kalk ist kostenlos, nur der Transport (7,00 €/t + MwSt.) muss bezahlt werden. Die Untersuchungsergebnisse der LUFA können in unserer Geschäftsstelle nachgefragt werden.

KONTAKT Ansprechpartner ist Frau Hartmann, Tel. 04487/9285-0

FLÄCHENVERMESSUNG DURCH GPS – GLOBALES POSITIONIERUNGS-SYSTEM

Auch wenn die Anträge für Ausgleichszahlungen erst im Mai abzugeben sind, sollten Sie schon jetzt an die Vermessung Ihrer Flächen denken.

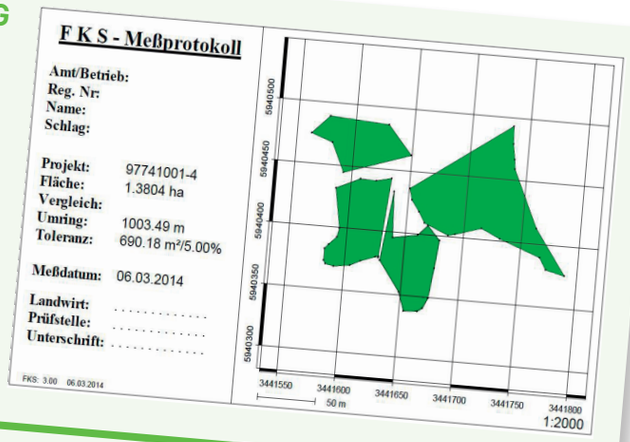

KONTAKT Weitere Informationen über GPS erhalten Sie von Herrn Hellebusch, Tel.: 04487/ 928515

IMPRESSUM

Herausgeber
Maschinenring Oldenburger Land e. V./AGRO-DIENST GmbH
Sannumer Str. 3
26197 Großenkneten-Huntlosen
Tel.: 04487/92 85 0
Fax: 04487/92 85 86
eMail: info@mr-oldenburg.de
Internet: www.mr-oldenburg.de

Redaktion
Rolf Breitenbach

Umsetzung
Trurnit Media Solutions GmbH, Ottobrunn
www.trurnit.de

Besuchen Sie unsere Internetseiten
WWW.MR-OLDENBURG.DE
WWW.AGRO-DIENST.DE

LEIHANGEBOT: FRISCHLUFT-SCHLAUCHGERÄT

Der Maschinenring Oldenburger Land e. V. kann in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Maschinenringe Niedersachsen und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niedersachen-Bremen ein Frischluft-Schlauchgerät ausleihen. Das Gerät wird von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niedersachen-Bremen zur Verfügung gestellt und gewartet, damit es immer den Vorschriften entspricht.

Wann muss man ein Frischluft-Schlauchgerät tragen:
Bei Sauerstoffmangel oder zu hohen Gaskonzentrationen in der Umgebungsluft ist der Aufenthalt in Gülleschächten oder -gruben lebensgefährlich. Das Frischluft-Schlauchgerät ist in der Lage die einsteigende Person mit ausreichender Atemluft zu versorgen und ermöglicht somit bei Einhaltung der Vorgaben aus der Bedienungsanleitung den gefahrlosen Einstieg.

Gefährdungen können sein:
- Staub, Rauch und Nebel können Nase, Hals und das obere Atmungssystem reizen. Einige Partikel können je nach Größe und Art in die Lunge vordringen, in der sie das Lungengewebe schädigen und schwerwiegende Gesundheitsschäden verursachen können.
- Gase und Dämpfe können auf direktem Weg in die Lunge gelangen. Dort gelangen sie in die Blutbahn und können auf diese Weise das Gehirn und innere Organe schädigen
- Sauerstoffmangel kann zu Schwindel, starkem Herzklopfen und Kopfschmerzen führen. Sauerstoffmangel kann das Gehirn schädigen und nach einigen Minuten Herzstillstand verursachen.

Einige Schadstoffe oder Gefährdungen wirken sich sofort auf Ihre Gesundheit aus,
z.B. akuter Sauerstoffmangel.

Das Frischluft-Schlauchgerät ist ein Isolieratemschutzgerät, das überall dort eingesetzt werden kann, wo es möglich ist, Frischluft aus schadstofffreier Atmosphäre anzusaugen.
Das Gebläse ist klein, leicht, robust, leistungsfähig und sehr leicht zu bedienen.

INFO Wenn Sie ein Frischluft-Schlauchgerät einsetzen müssen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an den MR Oldenburger Land e. V. (Tel.: 04487 / 928512 Herr Nehls). Für eine geringe Ausleihgebühr können sie das Gerät ausleihen, wobei Sie im Vorfeld eine genaue Einweisung für das Gerät erhalten.

LDW. BETRIEBSHELFER (M/W) GESUCHT

Wir bieten:
- einen abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsalltag
- ein festes Angestelltenverhältnis mit 40 Std./Woche
- eine feste Vergütung

Voraussetzungen:
- abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsausbildung
- Teamfähigkeit, Motivation & Flexibilität
- Führerschein Klasse T, besser CE
- systematische, gewissenhafte, selbständige Arbeitsweise
- Kenntnisse im Bereich Milchvieh, Sauen, Mastschweine

INFO Aussagekräftige Bewerbungen bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, möglichem Eintrittstermin an:
AGRO-DIENST GmbH, z.H. Herrn Breitenbach, Sannumer Str. 3, 26197 Großkneten-Huntlosen, Tel.: 04487/92850 oder E-Mail: Breitenbach@agro-dienst.de

BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE (M/W) GESUCHT

Für die Bereiche Land- und Hauswirtschaft suchen wir sowohl männliche als auch weibliche haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte.

Nach wie vor vermitteln wir haupt- und nebenberufliche Betriebshelfer. Sollten Sie einen Kur- oder Krankenhausaufenthalt planen, setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung, sodass wir Ihnen eine Fachkraft vermitteln können.

ANSPRECHPARTNERING Frau Hartmann, Tel. 04487/9285-0

Rauchwarnmelder

BRANDTOTE SIND **RAUCHTOTE**

Täglich verunglücken in Deutschland durchschnittlich zwei Menschen tödlich durch ein Feuer, meistens in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit davon stirbt an einer Rauchvergiftung – zwei Drittel aller Brandopfer wurden nachts im Schlaf überrascht. Denn Rauch ist schneller als Feuer und lautlos.

Rauchwarnmelder als Lebensretter

Da Rauch schneller ist als Feuer und bereits das Einatmen einer Lungenfüllung mit Brandrauch tödlich sein kann, ist ein Rauchwarnmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung.
Der laute Alarm des Rauchwarnmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.
Zigarettenrauch und brennende Kerzen lösen aufgrund der sensiblen Sensoren eines geprüften Rauchmelders in der Regel keinen Alarm aus.

Sicherheit durch Rauchwarnmelder

Brandrauch ist in jeder Wohnung und für jeden Menschen ein ungebetener und vor allem unerbittlicher Gast. Der entstehende Schaden ist unermesslich. In der Bundesrepublik sind pro Jahr mehr als 800 Tote bei Bränden in Wohnungen und Eigenheimen zu beklagen. Brandrauch füllt innerhalb kurzer Zeit nach Brandausbruch eine Wohnung vollständig aus. Der hohe Kohlenmonoxidgehalt im Rauch lässt schlafende Personen bewusstlos werden.
Häufig tritt der Erstickungstod schon ein, bevor die Feuerwehr überhaupt alarmiert ist.
Tun Sie etwas für die Sicherheit Ihrer Familie. Nutzen Sie im häuslichen Bereich Rauchwarnmelder als ein lebensrettendes Frühwarnsystem.

Wo braucht man Rauchwarnmelder?

In Privathaushalten ist ein Rauchwarnmelder in einem zentral gelegenen Raum wie z.B. im Flur anzubringen. An der Schnittstelle zwischen Wohn- und Schlafbereich werden somit auch Schlafende durch den Signalton auf eine drohende Gefahr aufmerksam gemacht.
In mehrstöckigen Wohnhäusern empfiehlt es sich, in jedem Stockwerk mindestens einen Rauchwarnmelder vor dem Schlafbereich zu montieren. Darüberhinaus sind vor allem Kinderzimmer durch ein zusätzliches Gerät zu schützen. Küche und Bad sollten ausgenommen werden, da Wasserdämpfe zu Fehlalarmen führen können.
In kleinen Appartments mit einem Schlaf-/Wohnraum installieren Sie einen Rauchwarnmelder in der Nähe Ihres Schlafplatzes an der Decke.
Sichern Sie Ihre Kinder und sich mit Geräten, die man untereinander vernetzen kann. Löst ein Funkrauchwarnmelder den Alarm aus, ertönt das Warnsignal auch über alle anderen Geräte. Rauchwarnmelder sind an der Decke in der Mitte des jeweiligen Raumes anzubringen. Dort können die Geräte im Fall eines Feuers eine optimale Frühwarnung gewährleisten.
Als Mindestschutz sollte wenigstens ein Rauchwarnmelder pro Wohnung an zentraler Position montiert werden. Für mehrstöckige Häuser oder Wohnungen gilt ebenfalls als Mindestschutz ein Rauchwarnmelder pro Etage und Wohnung, jedoch ist auch im Keller und auf dem Dachboden eine Installation sinnvoll, da sich hier sehr oft unbeobachtete Brände entwickeln.

Tipps der Feuerwehr zum Kauf von Rauchwarnmeldern:

Es gibt eine Vielzahl von Rauchwarnmeldern, sodass die Feuerwehr häufig gefragt wird, welche Typen besonders empfehlenswert sind. Da die Feuerwehr keine bestimmten Marken empfehlen darf, haben wir folgende Kriterien zusammengestellt:

- Der Rauchwarnmelder muss einfach, durch Anschrauben, zu befestigen sein.
- Der Rauchwarnmelder muss mindestens 3 Jahre Garantie haben.
- Die mitgelieferte Batterie sollte eine Gebrauchsdauer von 5 Jahren oder mehr aufweisen. Hinweis dazu auf der Verpackung.
- Empfehlenswert sind Rauchwarnmelder mit Funkausstattung, ggf. auch als Nachrüstsatz, damit auch Alarme in einem Haus oder einer Wohnung drahtlos an alle Melder oder eine Melderzentrale weiter gemeldet werden.
- Die Rauchwarnmelder funktionieren nur, wenn sie an der Decke hängend angebracht sind.
- Kaufen Sie den Rauchwarnmelder dort, wo Sie dazu kompetent beraten werden können!

HINWEISSCHILDER

Feuerlöscher sind an leicht zugänglichen Orten aufzustellen und diese durch gut sichtbare Hinweisschilder zu kennzeichnen. In größeren Gebäuden, z.B. Gasthäusern, Versammlungsräumen, Kindergärten, Schulen, Betriebsstätten etc., ist dies zwingend vorgeschrieben.

Aufstellungsort eines Feuerlöschers

Markiert den Weg zum nächsten Feuerlöscher